

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- festzustellen, dass in der angefochtenen Entscheidung Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates falsch angewandt wurde,
- den Schutz für alle in der Anmeldung der Unionsbildmarke Nr. 18 208 813 *avanza Tu negocio* beanspruchten Dienstleistungen der Klasse 36 abzulehnen und
- dem Beklagten die Kosten einschließlich der Kosten, die der Klägerin für ihre Vertretung in diesem Verfahren entstanden sind, aufzuerlegen.

Angeführter Klagegrund

Verstoß gegen Art. 8 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates

**Klage, eingereicht am 9. Juni 2022 — Rauch Furnace Technology/EUIPO — Musto et Bureau
(Schmelztiegel)**

(Rechtssache T-347/22)

(2022/C 294/50)

Sprache der Klageschrift: Deutsch

Verfahrensbeteiligte

Klägerin: Rauch Furnace Technology GmbH (Gmunden, Österreich) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt M. Traxler)

Beklagter: Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Musto et Bureau Srl (Osteria Grande, Italien)

Angaben zum Verfahren vor dem EUIPO

Inhaberin des streitigen Musters oder Modells: Klägerin

Streitiges Muster oder Modell: Gemeinschaftsmuster oder -modell Nr. 7 737 143-0001 (Schmelztiegel)

Verfahren vor dem EUIPO: Lösungsverfahren

Angefochtene Entscheidung: Entscheidung der Dritten Beschwerdekammer des EUIPO vom 29. März 2022 in der Sache R 1697/2021-3

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- die angefochtene Entscheidung samt der Nichtigerklärung des Gemeinschaftsgeschmacksmusters Nr. 7 737 143-0001 aufzuheben;
- dem EUIPO die Kosten aufzuerlegen.

Angeführte Klagegründe

- Verletzung wesentlicher Verfahrensvorschriften;
 - Verletzung von Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 6/2002 des Rates.
-